

Schrems II¹

Missverständnisse & Lösungen von Anonos

Es gibt viele Missverständnisse über die Auswirkungen von Schrems II, die Strafen und die Gefährdung von Verstößen dagegen und darüber, was Unternehmen tun müssen, um vorangehen zu können. Anonos bietet pseudonymisierungsfähige Zusatzmaßnahmen, um **Unternehmen zu befähigen, weiterhin Daten gemäß Schrems II und den Gesetzen zur globalen Datenhoheit und Lokalisierung zu verarbeiten.**

8 Missverständnisse und FAQ

1 Gibt es eine Nachfrist für die Einhaltung der Schrems II-Anforderungen?

Nein. Es gibt keine Nachfrist für die Einhaltung von Schrems II – Die Verpflichtung zur Einhaltung ist unmittelbar nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union am 16. Juli 2020 in Kraft getreten.²

2 Kann ich einfach meine SCC aktualisieren?

Nein, ein Update von SCC ist nicht ausreichend. Betreffend SCC "steht allerdings außer Frage, dass sie die Behörden dieses Drittlands nicht binden können, da diese nicht Vertragspartei sind."³ Schrems II macht es erforderlich, dass die Umsetzung technisch durchgeführter Zusatzmaßnahmen für Übertragungen in Nicht-EWR-/Äquivalenzländer rechtmäßig ist.

3 Muss ich die Verarbeitung von Daten mit personenbezogenen EU-Daten einstellen, die Schrems II nicht entsprechen?

Ja. Sofern Sie keine Zusatzmaßnahmen umsetzen, die ein im Wesentlichen gleichwertiges Schutzniveau gewährleisten, müssen Sie alle internationalen Datenübertragungen auf der Grundlage von SCC "vermeiden, aussetzen oder beenden".⁴

4 Was ist die Strafe, wenn Schrems II nicht eingehalten wird?

Entsprechend dem EuGH-Urteil haben Aufsichtsbehörden eine ausdrückliche Verpflichtung, Übertragungen zu stoppen, bei denen den Anforderungen von Schrems II nicht erfüllt werden.⁵ Zusätzlich zu Geschäftsunterbrechungen aufgrund der Beendigung des Datenflusses können Unternehmen Strafen in Höhe von **20 Mio. € oder 4% ihres weltweiten Umsatzes** auferlegt werden, je nachdem, welcher Wert höher ist.⁶

5 Ist Schrems II ein Problem auf C-Suite-/Board-Ebene?

Ja. Aufgrund der hohen Publizität in Bezug auf die möglichen negativen Auswirkungen von Schrems II kann ein Mangel an unternehmerischem Wandel eine „vorsätzliche Blindheit gegenüber einer Vorgehensweise“ oder ein „Rücksichtsloses Verhalten, indem man das Risiko kennt, aber nichts unternimmt“ darstellen. Dies könnte für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte eine potenzielle persönliche und strafrechtliche Haftung nach sich ziehen.⁷ Darüber hinaus sind Prüfer verpflichtet, Datenschutzverletzungen den Behörden des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und der Non-Compliance with Laws and Regulations (NOCLAR) zu melden.⁸

6 Kann ich Datenverschlüsselung oder Anonymisierung als Zusatzmaßnahme einsetzen, um Daten in Verwendung zu schützen, um die Einhaltung von Schrems II zu gewährleisten?

Nein. Datenverschlüsselung schützt nur Daten während der Übertragung und Speicherung. Die Anonymisierung wird vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) nicht als geeignete Zusatzmaßnahme nach Schrems II anerkannt. Nach Schrems II müssen Unternehmen Daten schützen, *während sie verwendet werden*, indem sie technisch durchgeführte Zusatzmaßnahmen einsetzen, die Daten vor unbefugtem Zugriff schützen. Diese technischen Kontrollen müssen sicherstellen, dass personenbezogene EU-Daten bei der Verarbeitung außerhalb von EWR-/Äquivalenzländern die Identität der betroffenen Personen nicht offenlegen. **Eine Verarbeitung personenbezogener Daten deutlich außerhalb von EWR/Äquivalenzländern ist nach Schrems II rechtswidrig.**⁹

7 Welche Arten von Verarbeitung kann ich nicht länger durchführen?

Der EDSA hebt zwei Anwendungsfälle von Datenübertragungen hervor, die nach Schrems II rechtswidrig sind:

- **Übertragung an Cloud-Dienstleister oder andere Prozessoren, die Zugriff auf unverschlüsselte Daten benötigen** (EDSA Rechtswidriger Anwendungsfall 6); and
- **Fernzugriff auf Daten für Geschäftszwecke** (EDSA Rechtswidriger Anwendungsfall 7).¹⁰

8 Welche Optionen habe ich zur Einhaltung?

Der EDSA hat die Übertragung von **DSGVO-pseudonymisierten Daten** (EDSA Rechtswidriger Anwendungsfall 2) als rechtmäßig hervorgehoben. Dies bedeutet, dass eine Cloud-Verarbeitung und der Fernzugriff für Geschäftszwecke (EDSA Rechtswidriger Anwendungsfall 6 und 7) mithilfe von DSGVO - pseudonymisierten Daten (Rechtmäßiger Anwendungsfall 2) rechtmäßig *gemacht werden* können.



erkennen, dass sie **JETZT** eine technisch durchgeführte, haltbare Geschäftsposition haben **MÜSSEN**

* Teilnehmer am Anonos Schrems II-Webinar vom 29.10.2020 mit mehr als 1.800 Führungskräften aus mehr als 1.700 Unternehmen in mehr als 60 Ländern.



Anonos
„überwindet die Kluft“
verursacht durch:

TECHNOLOGIE

Viele Technologen sind sich der Anforderungen von Schrems II nicht bewusst

RECHT

Viele Anwälte wissen nicht, dass es Technologien gibt, die den Anforderungen von Schrems II entsprechen

Die Lösung von Anonos ermöglicht **Rechtmäßige Grenzenlose Daten**

Wichtige Fakten

- Die Lösung von Anonos ist eine Software, die sicher hinter Ihrer Firewall installiert und betrieben wird.
- Anonos hat keinen Zugriff auf Ihre Daten.
- Die Anonos-Software führt eine „funktionale Trennung“ des Informationswerts von den einzelnen Identitäten in den Daten durch, damit Sie die neuen, gestiegenen Anforderungen für DSGVO-konforme Pseudonymisierung erfüllen können.
- Anonos-Software ist die **einzigste Software, die alle 50** von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) festgelegten Anforderungen für die DSGVO-konforme Pseudonymisierung erfüllt.¹¹
- Anonos erhielt 2020 das europäische Patent 3.063.691 für **modernste Technik**¹², die **Datenschutz und Nutzung ausgleicht**.¹³
- Anonos **garantiert**, dass die **höchste Schrems II- und DSGVO-Konformität erreicht und gleichzeitig ein hoher Datenwert und Nutzen ermöglicht wird**. Anonos garantiert, dass Ihre Kosten erstattet werden, sollte ein zuständiges Gericht oder eine Aufsichtsbehörde entscheiden, dass die Anonos-Software keine geeignete Zusatzmaßnahme zur Einhaltung von Schrems II ist.¹⁴

Nächste Schritte

Um kritische persönliche und strafrechtliche Haftungsrisiken und eine mögliche Beendigung eines Datenzugriffs zu vermeiden, müssen Sie technische Kontrollen implementieren, die Daten während der Verwendung schützen. Kontaktieren Sie uns, um diesen Prozess zu starten und eine sofort haltbare Position zu etablieren. **Sie erreichen uns unter LearnMore@SchremsII.com**

¹ „Schrems II“ bezieht sich auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-311/18, Datenschutzbeauftragter gegen Facebook Ireland Ltd und Maximilian Schrems, allgemein öffentlich als „Schrems II“ bekannt. Die Verwendung von „Schrems II“ weist in keiner Weise auf eine Beziehung oder Zugehörigkeit zu oder eine Billigung durch Max Schrems oder die Nichtregierungsorganisation, None of Your Business (NOYB) oder Parteien hin, die direkt oder indirekt mit Max Schrems oder NOYB in Verbindung stehen.

² EDPB FAQs unter https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/files/file1/20200724_edpb_faqs_cjuc31118_en.pdf unter 2.

³ <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228677&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9745404> - Paragraph 125.

⁴ EDPB Guidance unter https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/consultation/edpb_recommendations_202001_supplementarymeasurestransferstools_en.pdf unter 3.

⁵ <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228677&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9745404> - Paragraphen 121, 135, 146, 154, und 203(3).

⁶ DSGVO Artikel 83(5)(c).

⁷ <https://normcyber.com/advisory-note/data-protection-directors-personal-liability/> and <https://www.financierworldwide.com/roundtable-risks-facing-directors-officers-aug17>

⁸ <https://www.ifac.org/system/files/publications/files/IESBA-NOCLAR-Fact-Sheet.pdf>

⁹ EDPB Leitfaden unter https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/consultation/edpb_recommendations_202001_supplementarymeasurestransferstools_en.pdf

¹⁰ Ebenda.

¹¹ EDPB Leitfaden unter https://edpb.europa.eu/sites/edpb/files/consultation/edpb_recommendations_202001_supplementarymeasurestransferstools_en.pdf - Paragraph 135.

Verweise auf ENISA weisen nicht auf eine Beziehung, ein Sponsoring oder eine Billigung durch ENISA hin. Alle Verweise auf ENISA stellen eine nominative faire Verwendung gemäß den geltenden Markengesetzen dar. Siehe <https://www.ENISAguidelines.com>.

¹² DSGVO Erwägungsgrund 78 und Artikel 25 und 32 für modernste Anforderungen.

¹³ Anonos-Technologie ist durch ein internationales Patentportfolio geschützt, einschließlich der Patentnummern EU 3,063,691 (2020); US 10,572,684 (2020); CA 2,929,269 (2019) US 10,043,035 (2018); US 9,619,669 (2017); US 9,361,481 (2016); US 9,129,133 (2015); US 9,087,216 (2015); and US 9,087,215 (2015).

¹⁴ Vorbehaltlich vorliegender Vertragsbedingungen.